

Erziehungsbeauftragung
(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir, _____
(Name, Vorname der Sorgeberechtigten)

dass für unsere/n minderjährige/n Jugendliche/n

_____ am heutigen Abend _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum) (Datum)

Herr/Frau _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

(Unterschrift d. erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr; zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gaststätte/Diskotheek _____
_____ besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unsere/e minderjährige/r Jugendliche/r, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir heute

_____ telefonisch unter _____ zu erreichen.
(Datum) (Telefonnummer)

Mein/e Sohn/Tochter darf bis _____ auf der Tanzveranstaltung bleiben.
(Uhrzeit)

(Unterschrift sorgeberechtigter Elternteil(e))

Achtung: Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden
Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter volljährigen Freund oder Freundin ist unzulässig.
Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in der Gaststätte/Diskotheek sein. Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen kauft und zu sich nimmt. Alkopops, wie zum Beispiel Baccardi Rigo, Breezer usw. sind Spirituosen und dürfen erst ab dem 18. Lebensjahr konsumiert werden.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Kreisjugendamt Hassberge, Telefonnummer 09521/27179 oder 09521/958846 gerne zur Verfügung.